

**39. Bundestagung des
Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU
11. Mai 2002 in Würzburg**

„Unser Ziel – eine gerechte Gestaltung der Zuwanderung“

Peter Müller:

(Ministerpräsident des Saarlandes, Landesvorsitzender der CDU-Saar)

Liebe Frau Lieberknecht,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf zunächst einmal sagen, dass ich mich freue am heutigen Nachmittag hier bei Ihnen sein zu können, am Ende dieser Tagung des Evangelischen Arbeitskreises, die ja, was das Programm anbetrifft, prachtvoll war, die, was die Prominenz der Redner anbetrifft, ganz hervorragend besetzt war und bei der Sie bereits sehr intensiv gearbeitet haben. Sich dann jetzt am Ende auch noch das Thema Zuwanderung vorzunehmen, ist ein Stück Beweis dafür, dass der Evangelische Arbeitskreis sich nicht davor scheut, nicht nur hart zu arbeiten, sondern sich mit Dingen auseinanderzusetzen, die vielleicht sogar ein bisschen weh tun. Das zeichnet den Evangelischen Arbeitskreis aus und meine persönliche Überzeugung ist, dass gerade auch der Evangelische Arbeitskreis für die Union nicht nur deshalb unverzichtbar ist, weil er das Bindeglied zur Evangelischen Kirche in Deutschland darstellt, sondern weil er ein Gewährleistungsträger dafür ist, dass grundlagenbezogene Fragen, dass Wertedebatten in der Union auch weiterhin einen entscheidenden Stellenwert haben. Wir haben im Moment insgesamt in der Politik eine Entwicklung, die dadurch gekennzeichnet ist, dass man sich über unterschiedlich pragmatische Konzepte auseinandersetzt und dabei die Wertedebatte in den Hintergrund tritt. Diese Wertedebatte ist unverändert wichtig, sie muss wieder stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Das ist sicherlich auch eine Konsequenz aus den Ereignissen von Erfurt. Dazu braucht es Einrichtungen, wie den Evangelischen Arbeitskreis. Da sind Sie in der Vergangenheit Ihrer Verantwortung gerecht geworden und das werden Sie in der Zukunft auch tun. Dafür ein herzliches Dankeschön von meiner Seite.

Mein Thema lautet ja laut Ihrem Programm: „Zuwanderung gerecht gestalten“ und ich muss sagen, als ich das Thema das erste Mal gelesen habe, habe ich gestutzt. Erstens deshalb gestutzt, weil die Frage nach der Gerechtigkeit zumindest in dieser ausdrücklichen Form mir in der gesamten Zuwanderungsdebatte das erste Mal ge-

stellt wurde. Es wird unheimlich viel über Zuwanderung geredet, aber nie lautet die Überschrift: „Gerechtigkeit im Bereich der Zuwanderung“. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ihr Thema wäre in dieser Form noch vor zwei Jahren mit Blick auf einen anderen Begriff eine Provokation gewesen, nämlich mit Blick auf den Begriff „gestalten“. Zuwanderung gestalten heißt ja, dass es da einen Tatbestand gibt, der nicht bestritten wird, sondern bei dem wir nur noch über die Frage reden, wie gehen wir damit um, wie gestalten wir diese Zuwanderung? Dass Zuwanderung ein gestaltungsbedürftiger Tatbestand ist, war in der politischen Debatte bis in jüngsten Tage hinein keineswegs unumstritten. Ich bin politisch groß geworden mit ein paar Glaubenssätzen. Einer dieser Glaubenssätze lautete: Die Rente ist sicher. Dieser Glaubenssatz war genauso richtig wie der andere Glaubenssatz, der da lautete:

Deutschland ist kein Einwanderungsland. Man kann da noch hinzufügen: Die Erde ist eine Scheibe. Alle Sätze sind gleich richtig. Die Bundesrepublik Deutschland war Einwanderungsland, ist Einwanderungsland und wird auch in der Zukunft Einwanderungsland sein. Wir haben seit 1960 mehr als 30 Millionen Zuwanderer in Deutschland aufgenommen. Im gleichen Zeitraum haben auch etwa 22 Millionen Menschen die Bundesrepublik Deutschland wieder verlassen. Wir haben im Durchschnitt der letzten Dekade jährlich etwa 700.000 Zuwanderer in Deutschland aufgenommen. D. h. wir haben jährlich vor der Aufgabe gestanden, Menschen in einer Bevölkerungszahl, die in etwa der Bevölkerung der Stadt Essen entspricht, in der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren. Wir haben eine Nettozuwanderung unter Abzug der Fortzüge im Durchschnitt der letzten 10 Jahre gehabt, die höher lag, als bei den klassischen Einwanderungsländern, die wir auf dieser Welt kennen. Das ist der objektive Befund. Und einem solchen Befund trägt man nicht Rechnung, wenn man sich auf einen Satz verständigt, wie denjenigen: Deutschland ist kein Einwanderungsland.

Klügere als ich haben gesagt: Politik beginnt mit Verständigung über die Realität. Und deshalb war es notwendig, dass wir uns über diese Realität verständigt haben, weil das die Voraussetzung dafür war, dass wir in eine Debatte eingestiegen sind, wie denn der Zuwanderungsprozess gestaltet, möglichst gerecht gestaltet werden kann.

Vor dem Hintergrund glaube ich, dass es schlicht und einfach richtig war, zu sagen: Wenn es denn schon so ist, dass in die Bundesrepublik Deutschland die Zuwanderung in einem höheren Maße stattfindet, als in klassische Einwanderungsländer, dann macht es Sinn, einmal zu schauen, wie klassische Einwanderungsländer mit diesem Tatbestand umgehen. Was machen klassische Einwanderungsländer? Klassische Einwanderungsländer bestimmen in einem Gesetz, wie viele Menschen jährlich aufgenommen werden können und nach welchen Kriterien diese Menschen, die jährlich aufgenommen werden, ausgewählt werden. Und ich meine, wenn die Vereinigten Staaten, wenn Kanada, wenn Australien, wenn Neuseeland, wenn sogar Schweden und die Schweiz das Recht haben, in einem Gesetz zu bestimmen, wie viele Menschen aufgenommen werden und nach welchen Kriterien sie ausgewählt werden, dann hat die Bundesrepublik Deutschland dieses Recht auch. Und genau deshalb brauchen wir ein Zuwanderungsgesetz, aber eben nicht irgendein Gesetz, sondern ein Gesetz, dass die Zuwanderung gerecht gestaltet und damit bestimmten inhaltlichen Anforderungen, Kriterien und Werten Rechnung trägt. Meine persönliche Überzeugung ist, dass es vier Ziele gibt, die wir berücksichtigen müssen, wenn wir erreichen wollen, dass der Zuwanderungsprozess nicht nur vernünftig gestaltet wird, sondern dass er zur Bereicherung wird. Zuwanderung kann, wenn sie richtig gestaltet ist, eine Bereicherung sein, und zwar für alle. Für diejenigen, die hier sind, für diejenigen, die kommen, für das Aufnahmeland, aber auch für die Zuwanderer. Welches sind diese vier zentralen Punkte:

1. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht unbegrenzt ist. Natürlich kann man unter gesinnungsethischen Gesichtspunkten sagen, jeder Arme ist unser Freund. Jeder Arme verdient Hilfe und hat deshalb auch einen Anspruch auf Aufnahme. Wahr aber ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Zusammenhalt dieser Gesellschaft natürlich auch davon abhängt, dass wir uns nicht überfordern. Und deshalb darf auch die Aufnahmefähigkeit, die Integrationsfähigkeit dieser Gesellschaft nicht überfordert werden. Wer die Aufnahmefähigkeit dieser Gesellschaft überfordert, muss wissen, welche politischen Konsequenzen das hat. Wir haben ja schon einmal eine solche Situation gehabt, in der die Zahl der Zuwanderer größer war, als die Möglichkeiten zur Aufnahme der Menschen. Das waren die Jahre, in denen wir

etwas 400.000 Asylbewerber im Jahr hatten, in etwa 200.000 Aussiedler plus die Elemente des Familiennachzuges, die Elemente der Zuwanderung jüdischer Emigranten und und und, mit der Folge, dass Gemeinschaftseinrichtungen belegt werden mussten, mit der Folge, dass Turnhallen belegt werden mussten, dass Wohncontainer aufgestellt werden mussten, dass der Prozess zunehmend unkontrolliert war. Das ist nicht zuträglich, und ich sage Ihnen ganz offen, solche Zustände sind das ideale Wahlprogramm für rechtsradikale und rechtspopulistische Parteien in Deutschland. Wer nicht will, dass der Rechtsradikalismus, dass der Rechtspopulismus in Deutschland wieder stärker wird, wer nicht will, dass die Debatte, die schmerzlich jetzt in Frankreich nach der Präsidentenwahl stattgefunden hat, auch in Deutschland eine Wiederholung findet, der muss sagen, die Integrationsfähigkeit, die Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist begrenzt und deshalb darf Zuwanderung das Maß der Aufnahmefähigkeit nicht überschreiten.

Das ist der erste Punkt.

2. Der zweite Punkt: Das entbindet uns nicht von der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen. Natürlich muss die Bundesrepublik Deutschland sich diesen humanitären Verpflichtungen stellen. Dazu zählt insbesondere die Gewährleistung des Asylrechts. Dazu zählt insbesondere, dass diejenigen, die wirklich politisch verfolgt sind, bei uns Zuflucht und Aufnahme finden. Die Festschreibung des Asylrechtes im Grundgesetz ist auch eine Antwort auf unsere eigene Geschichte. Sie ist eine Antwort auf die zwölf Jahre des Tausendjährigen Reiches, das ja – Gott sei dank – nach zwölf Jahren zu Ende war. Es ist eine Antwort darauf, dass in diesem dunkelsten Kapitel unserer Geschichte Menschen aus der Bundesrepublik Deutschland geflohen sind und woanders Zuflucht gefunden haben. Wenn dies der Fall ist, so glaube ich, dass wir heute denjenigen, die unter ähnlichem Druck stehen, die politisch verfolgt werden, Zuflucht gewähren müssen und deshalb muss uns das Asylrecht heilig sein. Die Bundesrepublik hat allerdings auch, und das will ich hinzufügen, sich diesen humanitären Verpflichtungen in der Vergangenheit gestellt. Und wir sollten diese Debatte mit Blick auf

die Realität führen und nicht mit Blick auf Beschreibungen, die nach meinem Dafürhalten der Realität nicht Rechnung tragen. Natürlich, jede Äußerung der Fremdenfeindlichkeit, jede Äußerung des Ausländerhasses ist eine Schande, und jede derartige Tat muss mit aller Härte und mit aller Schärfe des Gesetzes verfolgt und bestraft werden. Wahr ist aber auch, dass die Bundesrepublik Deutschland auch in den vergangenen zurückliegenden Jahren, die Menschen mit offenen Armen empfangen hat. Wahr ist, dass die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise mehr Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien aufgenommen hat, als alle anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft zusammen. Wahr ist, dass wir eine Ausländerquote haben, die an der Spitze im internationalen Vergleich liegt, und wahr ist, dass wir mit der allergrößten Mehrzahl dieser Ausländerinnen und Ausländer friedlich zusammen leben. Und deshalb mache ich mir die Analyse nicht zu eigen, die Sie bisweilen hören, dass Deutschland sozusagen das Zentrum der Fremdenfeindlichkeit ist. Das ist nicht wahr, Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land. Wir sollten dies selbstbewusst sagen, es begründet aber auch die Verpflichtung, auch künftig ein ausländerfreundliches Land zu sein.

3. Der dritte Punkt, neben der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit, neben der Erfüllung unserer humanitären Verpflichtungen, ist sicherlich die Berücksichtigung der legitimen nationalen Eigeninteressen.
Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir tun uns in Deutschland schwer damit, uns zu unseren eigenen nationalen Interessen zu bekennen und doch, am Ende ist es halt so, dass Sie verträgliche politische Prozesse, Prozesse, bei denen Sie die Bevölkerung mitnehmen, und wir müssen die Bevölkerung mitnehmen, nur werden organisieren können, wenn Sie auch legitime nationale Interessen berücksichtigen. Legitime nationale Interessen gibt es etwa mit Blick auf die Situation in unseren Arbeitsmärkten. Legitimes nationales Interesse ist es natürlich, dafür Sorge zu tragen, dass die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt auch wirklich dort stattfindet, wo es ein echtes Arbeitsmarktbedürfnis gibt. Und legitimes nationales Interesse ist es auch, und ich sage Ihnen das in aller Offenheit, dass wir, bevor wir über die Befriedigung der Arbeitsmarktbedürfnisse durch Zuwanderung reden, dar-

über reden müssten, was wir denn tun können, damit die vier Millionen Menschen, die zur Zeit in Deutschland arbeitslos sind, in die Lage versetzt werden, die Arbeitsplätze, die angeboten werden, auch zu besetzen. Und deshalb gilt, ich komme darauf noch einmal zurück, der Grundsatz: Ausbildung und Qualifizierung geht vor Zuwanderung.

4. Und der vierte zentrale Punkt ist der Hinweis auf den Zusammenhang von Zuwanderung und Integration.
Zuwanderungsprozesse werden dann – und nur dann – zu bereichernden Prozessen für alle Beteiligten werden können, wenn zumindest mit Blick auf diejenigen, die ein Daueraufenthaltsrecht anstreben und denen ein Daueraufenthaltsrecht gewährt wird, am Ende des Prozesses die Integration steht. Und deshalb muss Zuwanderung natürlich integrationsorientiert gesteuert werden. Und deshalb muss Integration stärker stattfinden, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Und wenn Sie diese vier Ziele sich vergegenwärtigen, dann fehlt ein fünfter Hinweis. Das ist der Hinweis auf die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Ich glaube nicht, dass bei der Gestaltung der Zuwanderung die Lösung der demographischen Probleme ein zentrales Element darstellen kann. Warum nicht?

Die Probleme, die mit der demographischen Entwicklung verbunden sind, werden Sie durch Zuwanderung nicht lösen können, weil das Maß an Zuwanderung, das dafür erforderlich wäre, die Grenzen der Aufnahmefähigkeit übersteigt.

Ich will das in wenigen Worten ausführen. Richtig ist, wir haben eine dramatische demographische Entwicklung in Deutschland. Wir haben ein Geburtendefizit. Wir nähern uns einer Situation, in der die Zahl der Geburten, die jährlich in Deutschland stattfinden, gerade noch halb so hoch ist, wie die Zahl der Todesfälle. Wir haben im Moment eine Reproduktionsquote – ein furchtbares Wort, ich habe es nicht erfunden – eine Reproduktionsquote von 1,3. Um eine bevölkerungsmäßige Stabilität zu erreichen, bräuchten wir eine Quote von 2,1. D. h. die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland wird ohne Zuwanderung bis zum Jahr 2050 zurückgehen wird auf etwa 50 Millionen. Jetzt kann man sagen, es ist doch einigermaßen gleichgültig, ob auf der Fläche der Bundesrepublik Deutschland 80 oder 50 Millionen Menschen leben.

Selbst mit 50 Millionen wären wir noch ein relativ dicht besiedeltes Land. Das eigentliche Problem ist ein anderes. Das eigentliche Problem ist die Verschiebung im Verhältnis zwischen den Generationen. Das eigentliche Problem ist, dass relativ immer weniger jüngere relativ immer mehr älteren Menschen gegenüber stehen werden. Und das wird eine Gesellschaft fundamental verändern. Das wird völlig neue Fragen stellen mit Blick auf die Innovationsfähigkeit, auf die Kreativität, auf die Lebendigkeit einer Gesellschaft. Und das wirft natürlich auch Fragen auf mit Blick auf die Zukunft unserer Sozialsysteme. Wir haben im Moment ein Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern in der Rentenversicherung von 100 zu 40. Auf einhundert Beitragszahler in der Rentenversicherung kommen vierzig Leistungsempfänger. Wir haben im Jahr 2050 ein Verhältnis von 100 zu 90. Einhundert Beitragszahler müssten die Rente, wenn es bei dem jetzigen Umlageverfahren bleibt, von 90 Rentnerinnen und Rentnern finanzieren. Das nur über die Beitragssätze zu regeln ist völlig unvorstellbar. Das zeigt die Größe der Herausforderung vor der wir stehen. Die demographische Entwicklung ist eine zentrale Zukunftsherausforderung in Deutschland, über die noch viel zu wenig diskutiert wird, bei der wir uns noch viel zu wenig Gedanken machen.

Und trotzdem sage ich Ihnen, die Zuwanderung wird nicht die Antwort auf diese Herausforderung sein können. Sie wird aus mehreren Gründen nicht die Antwort auf diese Herausforderung sein können:

1. wissen wir, dass Zuwanderer ihr Geburtenverhalten relativ schnell der Aufnahmegesellschaft anpassen. Wenn Zuwanderer da sind, werden sie relativ schnell genauso „geburtenfaul“, wie es die Deutschen jetzt bereits sind. Ich füge am Rande hinzu, ich kann über dieses Thema Reproduktionsquote einigermaßen stressfrei reden, ich habe selber drei Kinder. Ich habe also meine bevölkerungspolitische Mindestquote erbracht; es sind drei Söhne. Ich weiß auch nicht warum. Eine Tochter habe ich irgendwie nicht hingekriegt, und da ich aus dem Saarland komme, füge ich dann manchmal noch hinzu, alle von derselben Frau.

Zuwanderer passen sich diesem Geburtenverhalten der Aufnahmegesellschaft an, das ist das eine.

Und das 2: Wenn Sie nur den Altersquotienten, also das Verhältnis zwischen aktiver Generation und der Generation, die sich in der Rente befindet, stabil halten wollten,

bräuchten wir in den nächsten Jahren eine jährliche Nettozuwanderung von 3,1 Millionen Menschen. Und das ist natürlich völlig unvorstellbar. Das schaffen wir nicht. Und deshalb kann Zuwanderung einen Beitrag zur Abmilderung der demographischen Probleme leisten, aber Zuwanderung wird die demographischen Probleme nicht lösen können.

Und deshalb müssen wir in Deutschland dann schon über die Frage reden, warum bei uns so wenige Kinder geboren werden. Dann müssen wir schon darüber reden, dass es nach meiner Überzeugung in einem relativ wohlhabenden Land, wie es die Bundesrepublik Deutschland immer noch ist, ein Skandal ist, wenn für eine Familie mit einem kleinen oder einem mittleren Einkommen die Entscheidung für ein Kind gleichbedeutend ist mit der Entscheidung für ein Stück Armut.

Es ist ja im Moment so, dass in der politischen Debatte gerade die Frage „Familie“ eine große Rolle spielt. Mich als saarländischen Ministerpräsidenten drängt es dann an dieser Stelle ein Stück Genugtuung zu empfinden, vor dem Hintergrund, dass ich heftige Kritik erfahren habe und erfahren musste, als wir im Saarland nach dem Regierungswechsel gesagt haben: Wir wollen nicht nur über die Notwendigkeit, kinderfreundliche Strukturen zu schaffen, reden, wir wollen auch konkret, etwas tun. Unser Ziel ist es, die Beitragsfreiheit der Regelkindergärten herbei zu führen. Kindergarten ist staatliche Grundversorgung, genauso wie Schule, und wenn es kein Schulgeld gibt, dann soll es auf Dauer bei uns auch keinen Kindergartenbeitrag mehr geben. Wir haben es im ersten Schritt für das dritte Kindergartenjahr geschafft, die Eltern beitragsfrei zu stellen. Daraufhin bin ich heftig kritisiert worden von Kollegen aus anderen Bundesländern. Aber: wir haben diese Maßnahme gegenfinanziert, z. B. durch Arbeitszeiterhöhungen im Öffentlichen Dienst, und ich muss Ihnen heute noch sagen, ich bin ganz froh, dass wir das getan haben, denn da haben wir nicht nur geredet, da haben wir auch gehandelt, und ich bin mir einigermaßen sicher, dass andere Bundesländer nachfolgen werden.

Also, wir werden die demographischen Probleme durch Zuwanderung nicht lösen, bestenfalls ein Stück weit abmildern können, und deshalb ist dies kein prioritäres Ziel bei der Frage: Wie gestalte ich Zuwanderung gerecht?

Was heißt das aber nun konkret, wenn es mit Blick auf die Gestaltung der Zuwanderung darum geht, Aufnahmefähigkeit zu berücksichtigen, humanitäre Verpflichtungen zu erfüllen, die legitimen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten und gleichzeitig das Integrationsziel zu verfolgen?

Ich will dazu ein paar Sätze sagen. Und zwar will ich ein paar Sätze sagen zum Konzept der Union und ein paar Sätze dazu, wo dieses Konzept sich von dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf unterscheidet. Ich erlaube mir dann zum Schluss, auch noch ein paar Sätze zum Stand der aktuellen Diskussion um dieses Gesetz anzufügen.

Was heißt die Umsetzung dieser Prinzipien mit Blick auf einzelne Zuwanderungsgruppierungen?

Ich beginne bei der Frage: Zuwanderung in den Arbeitsmarkt.

Wenn es denn so ist, dass wir sagen: Zuwanderung in den Arbeitsmarkt nur dort, wo es ein echtes nationales Arbeitsmarktbedürfnis gibt, dann muss natürlich die Zulassung von Zuwanderung an der Feststellung eines solchen Arbeitsmarktbedürfnisses ansetzen. Das ist entscheidende Voraussetzung dafür, dass das notwendige Umsteuern im Bereich der Zuwanderung stattfindet.

Frau Lieberknecht hat ja eben gesagt, zurzeit findet die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland nicht in den Arbeitsmarkt statt. Die Zuwanderung findet statt in die Sozialsysteme. Wir haben im Jahr 1970 in der Bundesrepublik Deutschland knapp 4 Millionen Ausländer gehabt. Davon waren 2,5 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mittlerweile hat die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland sich verdoppelt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer ist aber auf 2 Millionen zurückgegangen.

Also, die Zuwanderung findet statt in die Sozialsysteme und nicht in den Arbeitsmarkt. Wenn ich das ändern will, brauche ich ein System, in dem festgestellt wird: Wo ist nationaler Arbeitsmarktbedarf? Kann er durch die Arbeitslosen, die wir in Deutschland haben, befriedigt werden? Und wenn er nicht befriedigt werden kann, wie Sorge ich dafür, dass dann die Zuwanderung vernünftig erfolgt?

Ich möchte in diesem Zusammenhang übrigens eines hinzufügen: Wir haben ja nicht nur die Zuwanderung bei uns in die Sozialsysteme, wir haben ja parallel dazu Abwanderungsprozesse, und wenn Sie es überspitzt formulieren wollen, müssen Sie sagen: Die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland ist geprägt durch die Zuwanderung Unqualifizierter, im Arbeitsmarkt nur begrenzt Integrierbarer, die Abwanderung ist geprägt dadurch, dass die Qualifizierten gehen.

Schauen Sie sich die Liste der Nobelpreisträger in den letzten Jahren an. Da werden Sie eine Reihe von Deutschen finden, aber kaum einer von denen arbeitet, forscht in der Bundesrepublik Deutschland. D. h. wir haben natürlich bei dem stattfindenden weltweiten Wettlauf um die besten Köpfe Nachholbedarf. Und deshalb ist es wichtig, insofern gibt es auch keinen Streit zwischen den politischen Parteien, dass wir die Zuwanderungsmöglichkeiten für Höchstqualifizierte verbessern müssen. Wir haben da ein paar Nachteile in der Bundesrepublik Deutschland: auch hier in Würzburg scheint zwar oft die Sonne, aber nicht so oft wie in Kalifornien. Wir haben das Problem, dass in Deutschland eine Sprache gesprochen wird, die nicht die einfachste ist und mit der ja sogar manche Deutsche sich einigermaßen schwer tun, und wenn Sie dann noch Regelungen schaffen, wie z. B. diese hoch gelobte Greencard, die zum Inhalt haben, dass man sagt: Du kannst zu uns kommen, aber nur für drei Jahre. Vielleicht verlängern wir es auf fünf Jahre. Deine Frau und deine Familie lässt du bitte zu Hause, und wenn deine Frau schon mitkommt, dann darf sie wenigstens in Deutschland nicht arbeiten. Dann kann man sich doch nicht wundern, dass man die besten Kräfte nicht nach Deutschland bekommt.

Also ist es notwendig die Zuwanderung im Bereich der Höchstqualifizierten zu erleichtern, von Anfang an mit der Perspektive des vollen Familiennachzuges, von Anfang an mit der Perspektive des Arbeitsrechtes auch für den Ehemann oder die Ehefrau. Diese Instrumente müssen unstreitig geschaffen werden. An der Stelle wird dann immer ein Bedenken vorgetragen, nämlich das Bedenken, diese Zuwanderungsprozesse dürfe man aus moralischen Gründen nicht zulassen, denn am Ende würden sie ja dazu führen, dass wir Eliten insbesondere aus Entwicklungsländern abziehen, die dort dringend gebraucht werden. Das ist die alte **Brain-train-Debatte**, die da geführt wird. Nach meinem Dafürhalten ist dieser Einwand nicht berechtigt, ich will auch begründen, warum nicht:

1. wissen wir, dass in den allermeisten Fällen diese Menschen intensive Kontakte zu ihren Heimatländern aufrechterhalten, ein Teil ihres Einkommens in die Heimatländer zurückfließt, in vielen Fällen diese Menschen zu einem späteren Zeitpunkt in die Heimatländer zurück gehen, mit der Qualifikation, auch mit dem Kapital, mit den Einkünften oder den Rentenansprüchen, die sie hier bei uns erworben haben und dadurch einen wesentlichen, einen wichtigen zur Entwicklung ihrer Heimatländer leisten können.

2. Es gibt ein ganz pragmatisches Argument. Für den hoch qualifizierten IT-Fachmann aus Indien ist die Frage nicht, Indien oder Deutschland, sondern für den ist die Frage USA oder Deutschland. Der wird nicht in seinem Heimatland bleiben, wenn er woanders günstigere Perspektiven hat, und deshalb glaube ich, dass es richtig ist, offensiv diesen Bereich der Zuwanderung Hochqualifizierter anzugehen.

Wir – damit meine ich die Union – sehen darüber hinaus im Bereich einfacherer und mittlerer Qualifikation gegenwärtig keinen aktuellen Bedarf für dauerhafte Zuwanderung. Da haben wir im Moment ein ausreichendes Reservoir an Arbeitskräften zur Verfügung, das nur in die richtigen Strukturen vermittelt werden muss. Dann müssten wir möglicherweise aber über andere Themen reden. Dann müssten wir über die Frage reden, wie es denn möglich ist, dass in der Bundesrepublik Deutschland trotz vier Millionen Arbeitslosen, die jetzt gerade stattgefundenen Spargelernte, die Weinlese, nur eingebracht werden kann, weil es Menschen aus mittel- und osteuropäischen Staaten gibt, die bereit sind, diese Arbeit zu leisten. Und dann müssen wir schlicht und einfach über die Frage reden, ob unsere Transfersysteme nicht so ausgestaltet sind, dass sie eher Anreize setzen, Arbeit nicht aufzunehmen, als dass sie Anreize setzen, Arbeit aufzunehmen.

Und da gibt es ja ein paar Ansatzpunkte, das zu ändern. Sie nehmen einen großen Bereich im Wahlprogramm der CDU ein, das hat Ihnen Edmund Stoiber gestern Abend sicher alles erzählt, deshalb kann ich das weglassen.

Das Modell der Bundesregierung, im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, sieht anders aus. Dieses Modell hat eine so genannte Angebotskomponente und eine Nachfragekomponente. Nachfragekomponente heißt, wenn die Wirtschaft Arbeitskräfte nachfragt, sollen sie einreisen können. Das Gesetz sieht zwar vor, dass auch dabei das

Arbeitsmarktbedürfnis festgestellt wird, allerdings das feststellende Gremium ist der regionale Verwaltungsausschuss der Bundesanstalt für Arbeit. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass bei solchen regional bezogenen Entscheidungen wirklich eine Orientierung am nationalen Arbeitsmarktbedürfnis stattfindet. Das ist der erste Grund, warum wir dieses Konzept ablehnen.

Der zweite, aus meiner Sicht gravierende Grund, ist die so genannte Angebotskomponente. Das Gesetz der Bundesregierung, d. h. das rot-grüne Konzept sieht vor, dass künftig jährlich völlig unabhängig davon, ob es überhaupt einen Bedarf auf dem deutschen Arbeitsmarkt gibt, eine bestimmte Zahl an Zuwanderern zuwandern kann. Die Zahl wird durch Rechtsverordnung festgelegt. Wenn diese Leute in einem so genannten Punktsystem eine ausreichende Zahl an Punkten erreicht haben, können sie kommen. Das Punktsystem orientiert sich am Ausbildungsniveau, an den deutschen Sprachkenntnissen, am Alter, am Familienstand, da spielen eine Reihe von Kriterien eine Rolle, und wenn jemand die Mindestpunktzahl erreicht hat, kann er zuwandern, egal, ob ihm hier ein Arbeitsplatz angeboten ist oder nicht.

Und da muss ich Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das kriegen Sie den Menschen draußen nicht mehr erklärt, dass wir bei vier Millionen Arbeitslosen Zuwanderungstatbestände schaffen, die Zuwanderung ermöglichen, auch dann, wenn es noch nicht einmal ein konkretes Arbeitsplatzangebot gibt. Das ist nicht vermittelbar und es ist auch nicht sinnvoll.

Deshalb lehnen wir auch diese Komponente ab. Das ist der zweite Grund, warum wir nein zu dem Gesetz der Bundesregierung gesagt haben. Dafür sind wir aus der deutschen Wirtschaft heftig kritisiert worden. Das ist ja so eine erstaunliche Debatte. Sie hören ja in der öffentlichen Debatte immer: Die Union steht im Schmollwinkel und sagt nein zum Zuwanderungsgesetz, obwohl doch alle, die Gewerkschaften, die Kirchen, die Arbeitgeber, alle für das Zuwanderungskonzept sind. Das ist ein verkürzter Blick, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Gespräche mit all diesen Organisationen und Institutionen haben mir sehr deutlich werden lassen, dass diese Organisationen immer nur an einem ganz bestimmten Zuwanderungstatbestand und nie am Gesamtkonzept interessiert sind. Die Arbeitgeber interessiert die Frage des Familienverzuges, interessiert die Frage der Asylberechtigung, interessiert die Frage der Integration null. Alles, was wir dort an Kritik am Gesetz geäußert haben, wird von der Arbeitgeberseite aus als berechtigt angesehen. Bei meinen Ge-

sprächen beim BDA, beim BDI, hat man mir gesagt: „Jawohl, ihr habt recht, im übrigen sind wir Arbeitgeber auch dagegen, dass dezentral entschieden wird durch die Verwaltungsausschüsse, aber jetzt sagt doch mal ja zu diesem Gesetz, damit wir mehr Zuwanderung in den Arbeitsmarkt bekommen.“ Dass die Wirtschaft ein Interesse daran hat, dass es ein zusätzliches Arbeitskräfteangebot gibt, das kann ich verstehen. Das ist doch ganz normal, es ist auch legitim. Ich nehme der Wirtschaft auch gar nicht das Recht, das zu sagen. Das Interesse ist völlig klar: Je höher das Angebot an Arbeitskräften ist, desto niedriger ist der Preis. Und deshalb hat die Wirtschaft ein Interesse daran, ein möglichst hohes Angebot an Arbeitskräften gewährleistet zu haben. Nur, Aufgabe der Politik kann es doch nicht sein, diesem einseitig legitimen Interesse nachzugeben. Wir müssen doch fragen: Was bedeutet das gesamtgesellschaftlich? Und wenn das gesamtgesellschaftlich bedeutet, dass die Probleme sich verändern, dass die Probleme sich erhöhen, dass die Integration noch schlechter wird, dann muss man zu einem solchen Konzept nein sagen und deshalb haben wir trotz der Kritik durch die Arbeitgeber nein gesagt, und wir werden auch weiter nein sagen. Die Union kann nicht die Aufgabe haben, verlängerter Arm der Wirtschaft zu sein.

Zweiter großer Bereich: Humanitäre Zuwanderung.

Ich habe einige Sätze zum Asyl gesagt, ich will dies nicht wiederholen.

Wer wirklich politisch verfolgt ist, muss bei uns Aufnahme finden. Die Frage ist nur, wie wir denn sicherstellen, dass eine Konzentration auf diese Menschen erfolgt. Der international verbindliche Maßstab ist die Genfer Flüchtlingskonvention. Und deshalb heißt unser Konzept, dass alle diejenigen, die unter den Anwendungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, auch einen Zuwanderungsanspruch und ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland haben sollen. Wenn wir über diesen Maßstab hinausgehen, kommen wir wieder an den Punkt der Überschreitung der Aufnahmefähigkeit. Das ist diese Debatte auch um die Aufnahme von Wirtschafts- und Armutsflüchtlings. Und an diesem Punkt ist mir dann auch aus kirchlichen Kreisen entgegengehalten worden, es sei doch unbarmherzig, nicht auch die Zuwanderung von Armutsflüchtlings zu zulassen. Was ist dazu zu sagen?

1. meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auf dieser Welt mehr als eine Milliarde Menschen, die im Zustand der absoluten Armut leben. Die werden wir nicht alle in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen können.

2. Die Mittel, die wir aufwenden, um einen dieser hilfsbedürftigen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu versorgen, eingesetzt in den Heimatländern dieser Menschen, würde uns in die Lage versetzen dort nicht einem Menschen, sondern sehr viel mehr Menschen zu helfen.

Das Problem der Armut auf der Welt werden wir durch die Organisation von Wanderungsströmen nicht lösen. Da müssen wir über die Frage reden, was wir in den Heimatländern dieser Länder tun können, um ihnen zu helfen, um ihnen Lebensperspektiven zu eröffnen. Und da muss ich Ihnen sagen, wundere ich mich, auch über das hohe Maß an zurückhaltender Darstellung aus dem kirchlichen Bereich in der Debatte um die Entwicklungspolitik. Dass ausgerechnet eine rot-grüne Koalition den Entwicklungsetat zu einem Steinbruch der Sparbemühungen gemacht hat, dass ausgerechnet eine rot-grüne Koalition Verantwortung dafür trägt, dass wir uns von der Erreichung des 0,7 %-Zieles bei der öffentlichen Entwicklungshilfe, weiter entfernt haben, ist ein Skandal, über den in Deutschland mehr geredet werden muss. Insofern sage ich: Ein geschlossenes Zuwanderungskonzept – so steht es auch in den Beschlüssen des Kleinen Parteitages der CDU – muss natürlich diese entwicklungspolitische Perspektive mit beinhalten. Bei Humanitärer Zuwanderung aber Konzentration auf den Anwendungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention. Das bedeutet auch, dass dort, wo die Berufung auf das Asylrecht missbräuchlich erfolgt, kein Daueraufenthaltsrecht entsteht. D. h. auch im Interesse der Asylbewerber, wir müssen ein Interesse am zügigen Verfahren haben, auch im Interesse dieser Menschen muss zügig geklärt werden, ob ein Aufenthaltsrecht besteht oder nicht.

Damit nicht vereinbar sind dann ein paar weitere Elemente im Gesetz der Bundesregierung. Ich will nur wenige andeuten. Wir haben in diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine neue, so genannte Härtefallklausel. Ich bin für Härtefallklauseln, aber Härtefallklauseln, die so gestaltet sind, dass sie eindeutig sind, und dass sie nicht breitflächig neue Rechtswege eröffnen. Die jetzt im Gesetz stehende Härtefallklausel ist völlig undifferenziert. Der Präsident meines Verwaltungsgerichtes im

Saarland - das Saarland ist nicht so sehr groß, deswegen kommen wir mit einem Verwaltungsgericht aus – hat beim 50-jährigen Jubiläum dieses Gerichtes gesagt, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, erwartet er, dass insbesondere wegen der Unklarheiten im Bereich der Härtefallklausel die Zahl der Asylverfahren um etwa 4000 steigt. Nur in meinem Bundesland. Da wird eine Regelung geschaffen, die mag ja gut gemeint sein. Am Ende wird sie dazu führen, dass wir neue Unmenschlichkeit produzieren, dass wir jahrelange Verfahren produzieren mit dem bekannten Ergebnis. Am Ende des Verfahrens auf der einen Seite die klare rechtliche Feststellung: Es gibt kein Aufenthaltsrecht, und auf der anderen Seite Menschen, die dann seit sechs, sieben, acht, zum Teil zwölf, dreizehn Jahren in Deutschland sind, die Kinder haben, die in Deutschland geboren sind und das Heimatland nicht kennen, die die Sprache ihres Heimatlandes nicht sprechen und die wir dann zurückschicken sollen. Das kann niemand wollen und deshalb liegt an dieser Stelle ein Fehler im Gesetz, der so nicht akzeptabel und nicht zustimmungsfähig ist.

Zweiter Punkt, den ich in dem Zusammenhang ansprechen möchte, das ist die Diskussion um die so genannte geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung. Es gibt Fälle geschlechtsspezifischer und nicht staatlicher Verfolgung, die unter den Anwendungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Deshalb habe ich in meinen Gesprächen mit dem Bundesinnenminister, die ich häufig führen konnte, unter vier Augen, unter sechs Augen, gemeinsam mit Günther Beckstein, dem Bundesinnenminister immer wieder gesagt: „Lass uns den Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention in das Zuwanderungsgesetz hineinschreiben und dann haben wir Klarheit.“

Was ist gemacht worden?

Es ist zwar in einer Vorschrift eine Bezugnahme auf die Genfer Flüchtlingskonvention, aber anschließend wird dann eine Reihe von Sätzen angefügt, die man nur so verstehen kann, dass über die Genfer Flüchtlingskonvention hinausgegangen wird. Und da steht dann eben, dass auch in Fällen nichtstaatlicher Verfolgung ein Aufnahmeanspruch entstehen kann, dass auch in Fällen geschlechtsspezifischer Verfolgung ein Aufnahmeanspruch entstehen kann. Im Gesetz heißt es also „Genfer Flüchtlingskonvention plus nichtstaatliche plus geschlechtsspezifische Verfolgung“,

d.h. der Anwendungsbereich wird ausgedehnt. Und da ist dann die Frage: Was ist das denn, „geschlechtsspezifische Verfolgung“? Was verstehen sie denn darunter? Ich habe im letzten Jahr die Gelegenheit gehabt, Korea zu bereisen. In Nordkorea ist es Frauen verboten, Auto zu fahren. Da ist es Frauen sogar verboten, Fahrrad zu fahren. Ist das ein Fall geschlechtsspezifischer Verfolgung? Wohl nein, oder? Ich will Ihnen ein sehr viel schwierigeres Beispiel sagen. Die Fälle der Beschneidung. Fürchterliche Verstümmelungen, die jungen Frauen zugefügt werden. Ein wirklich unerträglicher, schrecklicher Tatbestand, bei dem wir darüber nachdenken müssen, was wir tun können, um dieses zu bekämpfen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Beschneidung geschlechtsspezifische Verfolgung? Die Folge wäre, dass überall dort, wo es ein Beschneidungsrisiko gibt, es natürlich dann auch einen Zuwanderungsanspruch in die Bundesrepublik Deutschland gibt, und zwar nicht nur für die junge Frau, die unter diesem schrecklichen Risiko lebt, sondern auch für die gesamte Familie. Das ist praktisch der gesamte afrikanische Kontinent. Deshalb muss man auch an dieser Stelle sagen: Das werden wir durch Zuwanderung nicht bewältigen. Wir werden darüber reden müssen: Warum werden Frauen beschnitten und wie können wir die Ursachen beseitigen? Ich habe mich damit beschäftigt, etwa mit Blick auf die Situation in einem afrikanischen Land, in Benin. Beschneidung hat sehr viele unterschiedliche Hintergründe, das hat kulturelle Hintergründe, da gibt es durchaus auch Hintergründe, die etwas zu tun haben mit der Verseuchung des Trinkwassers dort und dadurch ausgelösten Infektionen, fürchterlichen Infektionen im Genitalbereich. Und da muss man sich dann natürlich schon fragen, ob nicht zum Beispiel das Sorgen für eine anständige Trinkwasserversorgung auch ein wichtiger Beitrag in dieser Debatte ist. Ich habe das jetzt hier ausgeführt, ich habe das mal an einer anderen Stelle ausgeführt, da hat dann der westdeutsche Rundfunk absurderweise gemeldet: „Müller: Beschneidung medizinisch notwendig“. Das ist dann so ein Beispiel für die Differenziertheit der politischen Debatte in der Bundesrepublik Deutschland, aber auf dieses Thema komme ich nachher in einem anderen Zusammenhang noch einmal zurück.

Also, das kann man so nicht machen, wie das jetzt im Gesetz steht, weil es die humanitäre Zuwanderung nicht handhabbar macht. Mit den Regelungen über die nicht-staatliche und die geschlechtsspezifische Verfolgung machen Sie das Geschäft der Schlepperbanden. Sie schaffen damit Tatbestände, auf die die Schlepperbanden sich berufen werden, und ich kann Ihnen sagen, die Schlepperbanden, das ist skru-

pellose, kriminelle Handlung. Die Schlepperbanden bringen ja nicht die ärmsten der Armen hierher, sondern die bringen nur diejenigen hierher, die es bezahlen können, und das sind nicht die ärmsten der Armen. Und deshalb sind auch das Tatbestände, die nicht akzeptabel sind, und deshalb haben wir auch auch den Punkten nein zum Zuwanderungsgesetz gesagt.

Und jetzt will ich noch etwas sagen zu einem Tatbestand, der uns ja auch gerade in der Debatte mit der Kirche ein paar Schwierigkeiten gemacht hat - er hat auch einen etwas emotionalen Ausdruck eines Kardinals zur Folge gehabt, der diesen Ausdruck mittlerweile zurückgenommen hat -: Die Frage des Familiennachzugs. Man kann ja mit Blick auf den Wert von Ehe und Familie der Auffassung sein - es ist ja auch eine Auffassung, die durchaus in der CDU vertreten ist – dass bis zur Volljährigkeit der Familiennachzug jederzeit möglich sein sollte. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir Zuwanderung integrationsorientiert steuern wollen, dann müssen wir uns bewusst sein, dass es gerade bei jungen Menschen ein Interesse daran geben muss, sie in unsere Schulsysteme zu integrieren, sie vernünftig zu beschulen, ihnen einen vernünftigen Schulabschluss zu geben, ihnen damit die Möglichkeit zu geben, ein vernünftiges Studium zu machen oder eine vernünftige Lehre und sich dann in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit die größten Integrationsprobleme haben wir mit Dreizehn-, Vierzehn-, Fünfzehnjährigen, die hierher kommen, kein Wort deutsch reden, in unseren Schulklassen sitzen, dort nichts verstehen, sich ausgegrenzt vorkommen, sich im Zweifel dann zusammenschließen und auch sehr anfällig sind, wenn sie aus dem kriminellen Milieu angesprochen werden. Es gibt ein paar Hinweise zum Beispiel, dass gerade die Russenmafia im Bereich von Aussiedlerkindern, die nicht deutsch sprechen können, erfolgreich akquiriert. Und deshalb haben wir gesagt, wenn wir schon über die Frage Familiennachzug reden, also eine Situation, in der die Trennung der Familie ja bereits eingetreten ist, dann wollen wir ein Alter festsetzen, das gewährleistet, das auch einen Druck herbeiführt, die Kinder so frühzeitig nachzuholen, dass wir ihnen hier noch vernünftig Deutsch beibringen können, dass wir sie hier noch in die Schule schicken können, ihnen noch einen Schulabschluss geben können und sie damit integrieren können. Deshalb fordern wir den Familiennachzug mit 10 Jahren, wenn es geht sogar mit 6, also zum Zeitpunkt der Einschulung.

Genau das ist auch nicht Gegenstand der Konzeption, wie sie von der Bundesregierung vertreten wird. Da sind wir mittlerweile bei zwölf Jahren angelangt, allerdings mit einem Ausnahmetatbestand, der dazu führt, dass praktisch unbegrenzt bis 18 Jahren zugewandert werden kann.

Und lassen Sie mich noch wenige Sätze – mit Blick auf die Uhr – zum letzten Komplex inhaltlich sagen zur Frage der Integration:

Was ist Integration?

Integration heißt für mich die gleichberechtigte Möglichkeit der Teilnahme am gesamten gesellschaftlichen, politischen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben in Deutschland. Integration ist etwas anderes als Assimilation. Aber Integration ist mehr als das Nebeneinanderherleben unterschiedlicher Gesellschaften. Ich denke, dass wir von jedem Zuwanderer mit Blick auf die Integration vier Dinge verlangen können, dass wir aber bereit sein müssen, die Angebote zu schaffen, um diese Dinge zu erreichen. Was sind diese vier Dinge?

1. Wir können, denke ich, von jedem erwarten, dass er die Werte der Verfassung respektiert. Die Verfassung ist die Grundlage des Zusammenlebens in dieser Gesellschaft. Wer dauerhaft in dieser Gesellschaft leben will, muss diese Werte respektieren.
2. Ich denke, wir können von jedem Zuwanderer erwarten, dass er sich gesetzestreu verhält, so wie wir dies von jedem Deutschen auch verlangen.
3. Ich denke, wir können von jedem, der dauerhaft hier leben will, die Bereitschaft verlangen, die deutsche Sprache zu erlernen. Und
4. Wir können von jedem verlangen, dass er die Werte und die Traditionen, die, auch wenn sie nicht ausdrücklich festgeschrieben sind, unser Zusammenleben prägen, respektiert.

Ich will ein Beispiel nennen, dass sich auf den ersten Blick möglicherweise kurios anhört. Ich habe vor einiger Zeit in Hamburg eine Veranstaltung zum Thema Zuwanderung gehabt, bin dann dorthin geflogen, bin dort von der örtlichen Polizei abgeholt und zur Tagungshalle gefahren worden. Dann fuhr plötzlich vor uns ein Motorradfahrer auf einer Harley-Davidson, der trug keinen Helm, sondern einen Turban. Ich habe dann zu dem Polizeibeamten, der uns gefahren hat, gesagt: „Sagen Sie mal, müssten Sie den Mann jetzt nicht stoppen und dem ein Protokoll machen – also eine Ordnungsstrafe aufbrummen?“

Daraufhin hat der Polizeibeamte mir erklärt: „Nein, dieser Mann ist in ganz Hamburg bekannt. Er hat durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes erreicht, dass er aus religiösen Gründen von der Helmtragungspflicht befreit wird.“

Da muss ich Ihnen sagen, ich warte jetzt auf den Tag, an dem dieser Mann gegen einen Baum fährt und sich, weil er keinen Helm getragen hat, den Schädel einrennt und anschließend dann die Familie Amtshaftungsansprüche gegen den Staat geltend macht, weil der Staat sich nicht darum gekümmert hat, dass dieser Mensch sich genügend gegen das Unfallrisiko schützt.

Das kann doch nicht sinnvoll sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich denke, wer hier lebt, wer mit uns lebt, der muss die Grundlagen unseres Zusammenlebens akzeptieren und das, was wir Inländern zumuten, das meine ich, müssen wir doch auch ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern verlangen dürfen.

Deshalb ist es nicht akzeptabel, dass es mittlerweile Fälle gibt, und zwar nicht wenige Fälle, in denen türkische Familien ihre Kinder, die hier geboren sind, zur Schulausbildung in die Türkei schicken, um sie wieder zurückzuholen, wenn die Schulausbildung beendet ist. Dann ist es kein Wunder, dass diese Kinder im Fußballstadion nicht nur für die Türkei jubeln, sondern immer gegen Deutschland sind, und deshalb kann das nicht akzeptiert werden.

Deshalb ist es nicht akzeptabel, dass es Organisationen in Deutschland gibt, die sagen: „Wir kümmern uns nicht um die deutschen Gesetze und die deutsche Verfassung. Die ist für uns nicht verbindlich.“

Nehmen Sie den Kalifat-Staat in Köln. Dessen Angehörige sagen, wir leben nur nach unseren eigenen Gesetzen, nach den Gesetzen der Scharia, alles andere interessiert uns nicht. Das ist nicht akzeptabel. Ein Staat, der akzeptiert, dass es einzelne Gruppen gibt, die sich von den Ge- und Verboten dieses Staates vollständig verabschieden können, ein solcher Staat hat sich selber aufgegeben. Wir haben ja jetzt auch eine seltsame Geschichte erlebt mit Blick auf den Chef des Kalifat-Staates. Der sitzt zurzeit in Köln ein. Er ist verurteilt wegen Beteiligungen an der Anstiftung zu einem Morddelikt, und bei dem stand jetzt die Begnadigung an. Dem wurde angeboten, dass ihm der Rest der Strafe erlassen und er in die Türkei ausgewiesen wird. Und der gute

Mann hat den Straferlass abgelehnt. Er hat gesagt, er verbüße seine Strafe lieber zu Ende in Deutschland. Da stellt sich dann eine andere Frage, und das will ich dann auch sagen: Da muss man auch einmal fragen, ob, mit Blick auf diejenigen, die bei uns als Straftäter auffällig geworden sind, es richtig ist, dass nach den jetzt geltenden Regelungen des Strafvollzuges die Strafverbüßung im Heimatland stattfinden kann, aber nur dann, wenn der Verurteilte selbst damit einverstanden ist. Ich plädiere dafür, dass das auch möglich ist, wenn der Verurteilte nicht damit einverstanden ist, weil das möglicherweise die der Strafe ja zugewiesene Abschreckungsfunktion einigermaßen erhöht.

Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Er setzt auch ausreichende Integrationsangebote der aufnehmenden Gesellschaft voraus. Da sind wir sicherlich alle gefordert, und diese Angebote sind bisher unzureichend. Ich halte es für richtig, wenn in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung formuliert ist, dass es künftig verpflichtende Integrationskurse gibt. Es ist auch richtig, dass diejenigen, die diese Kurse erfolgreich absolvieren, dann Verbesserungen ihres Aufenthaltsstatus erfahren. Nur nicht geregelt ist im Gesetz die Frage, was passiert, wenn jemand sich der Integrationsverpflichtung entzieht. Welche Sanktionen gibt es? Die sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Auch dies ist eine wesentliche Schwäche des Gesetzentwurfes. Und dann gibt es ein letztes Problem, das ich hier nur kurz andeuten will. Die Frage ist natürlich auch: Integration kostet Geld. Integration gibt es nicht umsonst. Das Konzept der Bundesregierung heißt, dass ein kleiner Teil der Integrationskosten vom Bund getragen wird, und die Masse der Integrationskosten den Ländern übertragen wird und die Länder werden es im Zweifel weitergeben an die Kommunen. Und die Situation der kommunalen Kassen, so wie ich sie kenne, ist ja so, dass die Kassen dort so voll sind, dass man nur auf neue Aufgaben wartet, die man damit bezahlen kann. Also auch das kann nicht sein, auch da muss eine faire Kostenverteilung getroffen werden und auch dem trägt das Gesetz nicht Rechnung. Auch deshalb haben wir nein gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Fazit: Wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz, aber nicht dieses! Dieses Gesetz wird uns nicht helfen, die Probleme zu lösen. Dieses Gesetz ist ein Gesetz, das, wenn es in Kraft treten sollte, mit Sicherheit keine lange Lebensdauer haben wird, weil der Problemdruck sehr schnell Veränderungen erfordert.

Wird das Gesetz in Kraft treten, kann das Gesetz in Kraft treten? Nach meiner Überzeugung trägt dieses Gesetz den Makel der Verfassungswidrigkeit auf der Stirn. Das hat etwas zu tun mit den Ihnen bekannten Abläufen im Deutschen Bundesrat. Abläufe, die ja dadurch geprägt waren, dass der Bundesratspräsident eine Mehrheit für das Gesetz festgestellt hat, obwohl die dafür notwendige Zustimmung Brandenburgs nicht erfolgte. Wie waren die Abläufe? Bei der ersten Abstimmung haben der eine brandenburgische Minister ja und der brandenburgische Innenminister nein gesagt. Dann wurde die Abstimmung wiederholt. Bei der zweiten Abstimmung hat dann der Ministerpräsident aus Brandenburg ja gesagt und der Innenminister hat gesagt: „Herr Präsident, Sie kennen meine Meinung“. Und dann wurde noch eine dritte Abstimmung gemacht, da war allerdings schon ziemlicher Tumult, und dann hat der Bundesratspräsident erklärt: „Damit ist das Gesetz zustande gekommen“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was da passiert ist, kann man sich ja relativ einfach vergegenwärtigen: Stellen Sie sich vor, ein entsprechender Ablauf bei einer Heirat. Der Standesbeamte fragt die Ehepartner: „Sind Sie bereit die Ehe einzugehen?“ Die Frau sagt ja, der Mann sagt nein. Dann fragt er noch mal, dann sagt die Frau wieder nein, und der Mann sagt: „Herr Standesbeamter, Sie kennen meine Meinung“. Und dann fragt er noch ein drittes Mal und dann sagt die Frau noch verschämt irgendwie ja und dann sagt der Standesbeamte: „Damit ist die Ehe geschlossen“. Das war der Ablauf, wie er im Deutschen Bundesrat war. Und deshalb trägt dieses Gesetz eindeutig den Makel der Verfassungswidrigkeit. Die Abläufe dort sind allein deshalb atemberaubend, weil wir ja wussten, dass noch zwei Tage vorher der Präsident des Bundesrates, der Regierende Bürgermeister von Berlin, zwei Tage vor der Abstimmung noch gesagt hat: „Wenn es eine unterschiedliche Stimmabgabe gibt, werde ich die Stimmen für ungültig erklären“. Und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das extra in Auftrag gegebene Rechtsgutachten der Bundesratsverwaltung eindeutig gesagt hat, die Stimmen sind ungültig, wenn sie so abgegeben werden. Trotzdem ist das Gegenteil gemacht worden. Das war natürlich gesteuert, das war gesteuert aus dem Kanzleramt, der Kanzler wollte, brauchte die Zustimmung zu diesem Gesetz. Er hatte gehofft, dass es ihm gelingt, bei der Abstimmung zum Zuwanderungsgesetz das zu wiederholen, was bei der Steuerreform gelungen war: Die Union auseinander zu treiben. Das ist ihm nicht gelungen, und dann hat er unter Inkaufnahme von Vertragsbruch in Brandenburg und Verfassungsbruch trotzdem versucht, eine Mehrheit

für das Gesetz feststellen zu lassen. Das ist ein einmaliger Umgang mit der Verfassung, das ist ein Verfassungsbruch wie er in dieser Form bisher in Deutschland nicht stattgefunden hat, und es ist ein Tiefpunkt der politischen Kultur in Deutschland.

Nun gab es ja dann, mit Blick auf die Abläufe ein paar heftige Debatten in Deutschland und auch ein paar Debatten um Äußerungen meiner Seite, das will ich nicht außen vor lassen. Theater. Also, was hat der Peter Müller im saarländischen Staatstheater zum Thema Theater gesagt. Der hat gesagt: „Wir leben in einer Inszenierungsdemokratie“. Bestreitet das jemand? Ich kenne niemanden. Und weil wir in einer Inszenierungsdemokratie leben, kommt auch die Politik an Inszenierungen nicht vorbei. Also wird auch Politik inszeniert. Bestreitet auch keiner in Deutschland. Ich habe dann gesagt, dass ist auch so lange in Ordnung, das ist so lange legitim, wie die Inszenierung, wie das Theater das wiedergibt, wovon man in der Sache ehrlich überzeugt ist. Legitimes Theater. Wenn Sie das, was Sie meinen, auch mit theatralischen Mitteln zum Ausdruck bringen, ist das in Ordnung, und deshalb war in Ordnung, was die Union im Bundesrat gemacht hat. Das war meine These.

Daraus ist in der politischen Wahrnehmung dann geworden „Müller: Alles Theater. Die CDU hat das alles nicht ernst gemeint, die hat das alles nur gespielt.“ Das war das Gegenteil dessen, was ich gesagt habe. Ich habe mich anschließend grün und blau darüber geärgert, das sage ich in aller Offenheit, und habe gelernt, dass wir offensichtlich in einer Gesellschaft leben, in der ein Politiker immer die böswilligste mögliche Missdeutung seiner Äußerung mitdenken muss. Und dann gibt es Leute, die sich wundern, wenn es Politiker gibt, die nur noch Sprechblasen blubbern. Das ist nämlich die Konsequenz solcher Abläufe und Erfahrungen.

Wie geht es weiter? Das Gesetz liegt dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vor. Der ist, glaube ich, heute auch hier in Würzburg. Ich habe es leider verpasst, mit ihm einen kleinen Termin zu vereinbaren, damit wir über die Unterzeichnung reden können und uns auf das Ergebnis verständigen, das das vernünftigere wäre. Aber er kennt ja die Meinungen der Ministerpräsidenten aus den CDU-geführten Ländern, wir haben Sie ihm schriftlich mitgeteilt. Es wird abzuwarten sein, wie der Bundespräsident sich entscheidet. Nur eines ist ganz sicher, die Union wird mit diesem Gesetz ihren Frieden nicht machen. Wir werden versuchen unser Konzept politisch umzusetzen, weil wir fest davon überzeugt sind, dass dies ein Konzept ist, das sowohl den

Interessen derjenigen, die zu uns kommen, als auch den Interessen derjenigen, die bereits hier sind, Rechnung trägt. Ein Konzept, das Zuwanderung vernünftig steuert und begrenzt. Und deshalb wird unabhängig von der Frage, ob der Bundespräsident unterschreibt oder nicht die politische Debatte damit kein Ende finden.

Es gibt eine Möglichkeit, die mit absoluter Sicherheit dafür Sorge tragen kann, dass dieses Gesetz niemals Konsequenzen in der Rechtswirklichkeit hat. Das ist eine andere Mehrheit, eine neue Mehrheit bei der Bundestagswahl am 22. September. Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich schließen mit dem Hinweis darauf, dass Ihnen gestern sicher Edmund Stoiber viele, viele Gründe vorgetragen hat, warum es gut und richtig ist, dass wir gemeinsam für eine neue politische Mehrheit in Deutschland am 22. September streiten. Warum es gut und richtig ist, dass wir dem Bundeskanzler seinen Wunsch erfüllen, nicht mehr wieder gewählt zu werden, falls es ihm nicht gelingen sollte, die Arbeitslosigkeit auf 3,5 Millionen zu senken. Das hat er ja ausdrücklich als Wunsch formuliert, ich finde, vor dem Wunsch sollte man Respekt haben. Ein Grund für eine neue Mehrheit am 22. September ist sicherlich auch derjenige, dass eine gerechte und vernünftige Gestaltung der Zuwanderung nicht auf der Basis des jetzigen rot-grünen Konzeptes erreicht werden kann, und dass die Union über ein Konzept verfügt, das „ja“ sagt zur Zuwanderung, das „ja“ sagt dazu, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, das aber auch sagt, „und weil das so ist, müssen wir die Zuwanderung steuern, wir müssen sie begrenzen, wir wollen unseren humanitären Verpflichtungen Rechnung tragen, wir wollen aber auch die legitimen eigenen Interessen nicht vergessen und wir wollen vor allem Integration gewährleisten, damit Deutsche und Ausländer friedlich zusammen leben zum Wohle unseres Vaterlandes“.

Vielen Dank.